

Niederschrift

RAT/IX/55

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 02.04.2020 im Zweifachsporthalle, Droste-Hülshoff-Weg 32, 48720 Rosendahl, Osterwick, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Fleige-Völker, Josefa
Förster, Richard
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Gövert, Hermann-Josef
Kreutzfeldt, Klaus-Peter Fraktionsvorsitzender SPD
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:07 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24. März 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er fest, dass mit Schreiben vom 30. März 2020 ein Nachtrag zur ursprünglichen Einladung mit der Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil (TOP 12) erfolgt sei.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Holzkreuz an der Kreuzstraße in Holtwick - Herr Rahsing

Ratsmitglied Rahsing teilt mit, dass das Holzkreuz an der Kreuzstraße stark verwittert sei und sich Risse im Fuß des Kreuzes befänden. Dies sei bei Renovierungsarbeiten an dem Fundament des Kreuzes aufgefallen. Er möchte wissen, in wessen Besitz bzw. Eigentum sich das Holzkreuz befinde, damit entsprechend eine Empfehlung im Rahmen des Denkmalschutzes zur Instandsetzung des Holzkreuzes gegeben werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Eigentümer (Gemeinde Rosendahl oder Privatperson) ermittelt und dann geschaut werde, wie und durch wen eine Instandsetzung vorgenommen werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass es für solche Belange auch ein Programm des Kreises Coesfeld zu Förderung einer Instandsetzung im Rahmen des Denkmalschutzes gebe.

Antwort:

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. van Oy von der Vischeringschen Verwaltung sei ersichtlich geworden, dass sich das Holzkreuz (Gemarkung Holtwick, Flur 8, Flurstück 176) im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befinde. Durch die Gemeinde Rosendahl (FB II) werde versucht, eine entsprechende Förderung des Kreises Coesfeld für die Instandsetzung des Holzkreuzes zu erhalten und eine Akquise von Drittmitteln durchzuführen.

2.2 Wiedereröffnung der Wertstoffhöfe - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, ob es von Seiten der Gemeinde Rosendahl auch Bestrebungen gebe, den Wertstoffhof in Höven wiederzueröffnen, da u.a. die Stadt Dülmen ihren Wertstoffhof wohl wieder öffnen wolle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Thematik zwischen Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl angesprochen worden sei, da in der Lokalpresse über die Bestrebungen der Stadt Dülmen und der Gemeinde Nottuln zur Wiedereröffnung berichtet worden sei. Er habe sich zum aktuellen Zeitpunkt gegen eine Öffnung des Wertstoffhofes ausgesprochen, da hierbei von einer großen Menschenansammlung ausgegangen werde und eine Öffnung des Wertstoffhofes nur bei einer ordnungsbehördlichen Begleitung möglich sei, welche durch die Gemeinde Rosendahl aufgrund der herrschenden Situation nicht erbracht werden könne. Außerdem werde keine zwingende Notwendigkeit zur Öffnung des Wertstoffhofes gesehen.

Ratsmitglied Hemker möchte wissen, ob der Grünhof am Wertstoffhof auch geschlossen sei, da Grünabfälle bei den Privathaushalten angefallen seien.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass der komplette Wertstoffhof geschlossen sei. Bei einer Wiederöffnung solle nach einem ersten Testlauf für Grünabfälle zeitnah der komplette Wertstoffhof geöffnet werden.

Vorhandener Schlagabraum könne nach vorab erteilter Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde innerhalb einer Frist bis zum 30.04.2020 wohl abgebrannt werden. Dies dürfe allerdings nicht im Rahmen eines Osterfeuers im Zeitraum von Karfreitag bis Ostermontag erfolgen.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob Osterfeuer generell verboten seien.

Dies wird durch Bürgermeister Gottheil bestätigt.

2.3 Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Rosendahl- Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder möchte wissen, ob schon bekannt sei, ob und ggf. in welcher Größenordnung die Corona-Pandemie Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bisher noch keine zahlenmäßig belastbaren Auswirkungen bekannt seien. Drei Schreiben von Steuerberatern seien bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen, mit denen parallel zum Schriftverkehr mit dem zuständigen Finanzamt um einer Herabsetzung von Vorauszahlungsbeträgen für 2020 begehrt würden. Darüber hinausgehende Stundungsanträge lägen aber noch nicht vor. Ein Antragsformular für die Stundung bzw. Aufschiebung der Gewerbesteuerzahlung für Beträge mit Fälligkeiten bis zum 15. Mai 2020 sei auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl hinterlegt. Entsprechend müsse abgewartet werden und es könne aktuell noch keine Prognose abgegeben werden.

2.4 Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung - Herr Branse

Ratsmitglied Branse wirft Bürgermeister Gottheil vor, dass die Tagesordnung eigenmächtig durch ihn erweitert worden sei und dies nur den Zweck habe, dass Bürgermeister Gottheil dadurch Aufmerksamkeit und eine Profilierung in der Öffentlichkeit erlangen wolle. Der Rat der Gemeinde Rosendahl sei nach der Geschäftsordnung berechtigt, eine Tagesordnung zu erweitern, aber nicht der Bürgermeister.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass er es für wichtig halte, den Rat der Gemeinde Rosendahl in die Entscheidung über den Verzicht auf Elternbeiträge für die OGS und Schule von 8 bis 1 im April einzubinden. Im Übrigen sei zur zeitlichen Dringlichkeit der Beschlussfassung schriftlich wie mündlich umfangreich ausgeführt worden.

Entgegen der Praxis in umliegenden Kommunen, wo regelmäßig Dringlichkeitsentscheidungen getroffen worden seien, die in zukünftigen Ratssitzungen formell genehmigt werden müssten, habe er die Tagesordnung der für heute anberaumten Ratssitzung erweitert.

Ratsmitglied Lethmate spricht sich gegen eine Abstimmung über eine Erweiterung einer Tagesordnung aus, wenn sich eine kurzfristige Änderung ergebe und sich diese im zeitlichen Rahmen bezüglich der Ladungsfrist befinde. Dies sei auch im vorliegenden Fall so gegeben.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Elternbeiträge kurzfristig erhoben und eingezogen werden und deshalb die Erweiterung der Tagesordnung vorgenommen worden sei.

Anschließend lässt Bürgermeister über die Erweiterung der Tagesordnung formal abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 27. Februar 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 27. Februar 2020 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/54 vom 27. Februar 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2020 zur Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion der Bodenversiegelung Vorlage: IX/833

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/833 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse moniert, dass in der heutigen Sitzung keine Beratung zu dem Antrag der CDU-Fraktion stattfindet.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es gängige Praxis sei, Anträge zur Vorberatung an den betreffenden Fachausschuss zu verweisen. So werde auch in diesem Fall verfahren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2020 wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/836**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/836, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf den Punkt 6.2 – Altlasten ein. Er möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass dieser Bereich nicht involviert sei und unangetastet bleibe, da es sich wohl um eine Vermutungsfläche handele. Er möchte wissen, ob es einen Plan zu den Vermutungsflächen gebe und dieser eingesehen werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass sich Altlasten auf dem Grundstück der Deutschen Bahn befänden und diese Fläche nicht veräußert werde. Die Deutsche Bahn stelle Überlegungen an, die entsprechenden Flächen eventuell wieder zu reaktivieren. Ein Plan mit Vermutungsflächen könne beim Kreis Coesfeld digital von jedem/r Bürger/in eingesehen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis XIV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 31.03.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben und die in den Sitzungen vorgelegten Stellungnahmen keine Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung) und § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (erneute öffentliche Auslegung) aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XVI zur Sitzungsvorlage Nr. IX/836 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Aufstel-

lung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **3. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/835**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/835, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/835 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Vorlage: IX/838**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/838, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/838 in Anlage IV beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die

Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/840**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/840, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/840 in Anlage III beigefügten Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 **11. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/839**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/839, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, ob schon Reaktionen aus der Bürgerschaft zu der Maßnahme bekannt seien, da es ja bekanntlich in einem vergleichbaren Fall früher fast schon einmal einen Bürgerentscheid bei einer ähnlichen Maßnahme (Jugendhaus) gegeben habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bisher noch keine Reaktionen aus der Bürgerschaft zu der Maßnahme bekannt seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/839 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit nachträglich vorgelegter Begründung durchzuführen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Verzicht auf Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) und für Schule von 8 bis 1 in der Gemeinde Rosendahl für den Monat April im Zuge der Corona-Krise
Vorlage: IX/841**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/841 und gibt Erläuterungen, dass auf Elternbeiträge verzichtet werden solle.

Ratsmitglied Branse geht auf die Vorlage ein und äußert, dass er die Formulierung der Sitzungsvorlage befremdlich und überflüssig finde. Seiner Meinung nach könne Bürgermeister Gottheil den Verzicht im Rahmen seiner Befugnisse bis 15.000 € alleine verfügen und habe nur aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit und der Herausstellung seiner Person diesen Weg gewählt.

Bürgermeister Gottheil weist diesen Vorwurf kurz und knapp von sich, geht jedoch nicht im Detail auf den Wortbeitrag von Ratsmitglied Branse ein.

Ratsmitglied Lembeck möchte wissen, ob ein Verzicht auf Elternbeiträge für Mai 2020 nicht auch direkt mit beschlossen werden könne und somit eine Erweiterung des Beschlussvorschlages erfolgen könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach einer Telefonkonferenz der Bürgermeistern/innen aus dem Münsterland mit Frau Ministerin Scharrenbach sowie einer weiteren Telefonkonferenz mit Herrn Landrat Schulze Pellengahr und den 11 kreisangehörigen Bürgermeistern/innen bis Dienstag nach Ostern gewartet werden solle, bis eine Entscheidung, was weiter passieren werde, getroffen werden könne. Entsprechend solle aktuell noch kein Vorratsbeschluss gefasst werden, da dies bei der Landesregierung NRW nicht positiv bzw. als falsches Signal aufgenommen werden könne. In dem vorgenommenen Gespräch sei auch die Einführung eines finanziellen Rettungsschirms für die NRW-Kommunen angesprochen worden.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob bei der Belegschaft der OGS Kurzarbeit erfolge und wenn ja, ob eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erfolgen könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein gewisses Betreuungsangebot an der OGS, auch aufgrund der Unabkömmlichkeit von Eltern, angeboten werde, Dies nun auch nur für ein unabkömmliches Elternteil. Mehrere Kinder seien dadurch in den Betreuungsbedarf gekommen. Zur Eruiierung des Bedarfs könne eine Abfrage bei der OGS erfolgen.

Ratsmitglied Rahsing teilt mit, dass ein Kurzarbeitergeld auf der Grundlage anhängiger Tarifverhandlungen über den Schulzweckverband ggf. auf 100 % aufgestockt werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Thematik „Kurzarbeitergeld“ auch bei der Musikschule ein Thema sei. Dort sei auch eine Bezahlung und ein eventuelles Kurzarbeitergeld zu klären. Für den öffentlichen Dienst solle eine entsprechende Vereinbarung dahingehend geschaffen werden, dass eine Aufstockung auf 85 – 90 % des Kurzarbeitergeldes erfolgen könne. Momentan werde der Lohn an der Musikschule, bei einem kostenfreien Angebot der Musikschule, für die festangestellten Kräfte wie bisher ausgezahlt. Für Honorarkräfte, die aktuell keinen Unterricht erteilen, werde dies nicht praktiziert.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich gegen eine Aufstockung der Vergütung für TVöD-Bedienstete auf 100 % aus, da dies nicht nur im Bereich des persönlichen Ansehens, sondern auch darüber hinaus fatale Folgen für den Staat haben und Synergieeffekte nach sich ziehen könne.

Ratsmitglied Lethmate spricht sich dafür aus, dass keine Elternbeiträge für den Monat April erhoben werden, da kein wirkliches Angebot als Gegenleistung erbracht werden könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine effektive Schließzeit, z.B. Ferienzeiten, den Eltern nach dem Satzungswortlaut nicht das Recht gebe, eine Beitragszahlung generell zu versagen. Der Verzicht auf Elternbeiträge für OGS und Schule von 8 bis 1 für den Monat April bewege sich im überschaubaren Bereich.

Ein Verzicht auf Kindergartenbeiträge werde sich bei ca. 45.000 € pro Monat bewegen. Dies werde aber über das Kreisjugendamt über die Jugendamtsumlageabrechnung 2020 geregelt. Der finanzielle Nachteil für Rosendahl wird jedoch in etwa bei dem vg. Betrag pro Monat liegen. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse bzw. Sachverhalte könne eine neuerliche Beratung erfolgen oder auch eine Dringlichkeitsentscheidung für die Zeit ab Mai 2020 getroffen werden.

Ratsmitglied Hemker möchte wissen, wie die Formulierung 8 bis 1 zu verstehen sei und ob am Standort in Legden identisch gehandelt werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Formulierung „8 bis 1“ dahingehend zu verstehen sei, dass eine Betreuung von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr erfolge und beide Betreuungsformen lediglich Angebote an den Rosendahler Grundschulen seien und somit Legden als Standort der Sekundarschule von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen sei. Legden müsse für seine Betreuungsangebote in der Grundschule eine eigene Regelung treffen.

Ratsmitglied Deitert möchte wissen, wie mit den Kosten für die Notbetreuung umgegangen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass dieses durch die Landesregierung noch nicht abschließend geklärt worden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß

§ 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

13 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer